

48HFP Berlin Wettbewerbsregeln // Stand 06.09.2018

Die Organisatoren des 48HFP Berlin können bis zur offiziellen Drehzeit die Regeln ergänzen oder berichtigen.

Im Folgenden werden die Regeln für den Wettbewerb erklärt. Bitte beachtet auch die Regeln zur Produktion

1. Berechtigung zur Teilnahme

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter von 48 Hour Film Project, Inc. und deren Geschäftspartner sowie deren unmittelbaren Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern) und Ehe- oder Lebenspartner.

Der Team Leader eines teilnehmenden Teams muss volljährig sein. Sollte ein teilnehmendes Team minderjährige Mitglieder haben, ist der entsprechende Team Leader dafür verantwortlich, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften die Beschäftigung Minderjähriger betreffend eingehalten werden.

2. Anmeldung

Der Anmeldezeitraum für das 48HFP Berlin 2018 läuft vom 16.05. - 15.08.2018

Early Bird: 16.05. - 12.06.2018 – 100 €

Regular: 13.06. - 01.08.2018 – 120 €

Late: 02.08. - 15.08.2018 – 150 €

Die Anmeldung erfolgt über die Website www.achtundvierzig.berlin

Die maximale Anzahl der teilnehmenden Teams beträgt 50. Sollten sich mehr Teams anmelden wollen, werden sie auf einer Warteliste in der Reihenfolge ihrer Anfrage gelistet.

3. Die offizielle Drehzeit

Die Drehzeit des 48HFP Berlin 2018 beginnt am Freitag, den 07.09.2018, um 19:00 Uhr und endet am Sonntag, den 09.09.2018, um 19:00 Uhr.

4. Rücktritt vom Wettbewerb

Sollte ein Team in den letzten 7 Tagen vor Wettbewerbsbeginn zurücktreten, kann die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet werden.

5. Mindestalter

Der Teamleiter muss volljährig sein. Sollte er in sein Team Minderjährige aufnehmen, übernimmt er die volle Verantwortung bezüglich der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Minderjährige (Jugendarbeitsschutzgesetz).

6. Einverständniserklärung des Teamleiters

Der Team Leader muss die 48HFP-Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben. Die Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung muss beim Kick-Off-Event abgegeben werden, sonst

kann das entsprechende Team nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Sollte es sich herausstellen, dass eine abgegebene Einverständniserklärung falsch und/oder unvollständig ausgefüllt wurde, wird der entsprechende Wettbewerbsbeitrag disqualifiziert.

7. Produktionskosten

Alle Kosten, die mit der Produktion des Filmbeitrags zusammenhängen, müssen vom jeweiligen Team getragen werden.

8. Bewertung der Einreichungen

Alle Einreichungen, die die Teilnahmebedingungen erfüllen und die Regeln einhalten, werden nach den weiter unten aufgeführten Kriterien bewertet.

9. Kick-Off-Event

Wenigstens ein Teammitglied, nicht zwingend der Teamleiter, muss beim Kick-Off-Event persönlich anwesend sein, um sein Team für das 48HFP Berlin einzuchecken. Das Kick-Off-Event beginnt am 07.09. um 17:00 Uhr im Babylon, Rosa-Luxemburg-Straße 30, 10178 Berlin, Einlass ist um 16:30 Uhr.

10. Grundvoraussetzungen des 48 Hour Film Projects Berlin 2018

Alle teilnehmenden Teams müssen die 48HFP-Regeln einhalten. Während des Kick-Off-Events werden die Pflichtelemente bekannt gegeben und die Filmgenres verlost. Danach haben die teilnehmenden Teams während der offiziellen Drehzeit 48 Stunden Zeit, ihren Filmbeitrag zu produzieren.

11. Bedingungen zur Abgabe, Haftungsausschluss

Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags zum 48 Hour Film Project erklärt und garantiert jeder Einreichende, daß er alle notwendigen Nutzungsrechte an seiner Einreichung besitzt. Der einreichende garantiert außerdem, daß alle in seinem Beitrag erscheinenden Personen die notwendigen Nutzungsrechte abgetreten haben.

Der Einreichende ist verpflichtet, alle entsprechenden Rechteabtretungen schriftlich zusammen mit seinem Wettbewerbsbeitrag abzugeben. Der Einreichende stellt 48HFP und deren Geschäftspartner von jeglichen Ansprüchen und Rechten Dritter frei.

12. Teilnahme in verschiedenen Städten

Die Teilnehmer dürfen in mehreren Städten am 48HFP teilnehmen. Damit können sie auch in mehreren Städten den Preis für den „Besten Film“ gewinnen. Filmteams können zeitgleich in zwei Städten teilnehmen, müssen in diesem Fall aber für jede Stadt einen eigenen Filmbeitrag abgeben.

13. Designierte Teamleiter

Jedes Team muss eine (1) Person zum offiziellen Teamleiter bestimmen, der die Gruppe beim Wettbewerb vertritt, den offiziellen Regeln zustimmt und ggf. den Preis im Auftrag des Teams entgegennimmt. Weder das 48HFP noch irgendwelche damit verbundenen Projektpartner haften für jegliche Auseinandersetzungen die durch das Projekt zwischen den Projektmitarbeitern entstehen oder mit dem Projekt in Verbindung stehen.

14. Die Gewinner

Die Filmbeiträge werden in zwei Etappen bewertet.

Zuerst werden die Preise für die Gewinner der jeweiligen Kategorien des 48HFP Berlin ermittelt und vergeben. Der Gewinnerbeitrag der Kategorie „Bester Film“ qualifiziert sich für den „Best 48 Hour Film des Jahres“, der unter den Gewinnern der Kategorie „Bester Film“ aller 48HFPs ermittelt wird. Die Filmbeiträge werden von einer Jury ermittelt, die Filme nach folgenden Kriterien

bewerten:

- künstlerische Leistung (Story, Kreativität, Unterhaltungswert): 45%
- technische Leistung: 30%
- Verwendung der Pflichtelemente: 25%

15. Der Gewinner „Bester Film“

Der beste Filmbeitrag wird als Gewinner der Kategorie „Bester Film“ gekürt. Bei einer Stimmgleichheit mehrerer Beiträge richtet sich die Bewertung nach den einzelnen Bewertungskriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung. Die Teilnehmer akzeptieren, dass das 48HFP das alleinige Recht hat, über Diskussionen und Belange zu entscheiden, die sich aus dem Projekt ergeben können. All diese Entscheidungen sind bindend.

16. Der Gewinner der Kategorie „Bester Film“ beim Filmapalooza

Die Filmbeiträge aller teilnehmenden Städte, die als „Bester Film“ ausgezeichnet wurden, treten beim Filmapalooza an. Bei diesem Festival wird der Gewinner aller 48HFPs ermittelt und ausgezeichnet.

17. Allgemeine Bedingungen

Mit ihrer Teilnahme stimmen die Teilnehmer den offiziellen Regeln des 48HFPs zu, die rechtskräftig und verbindlich sind.

48HFP Berlin wird durchgeführt von Turbonale UG (haftungsbeschränkt). Gerichtsstandort ist Berlin. Konflikte und Ansprüche gegenüber 48HFP Weltweit müssen im District of Columbia, USA geltend gemacht werden.

18. Haftung

48HFP und deren Geschäftspartner übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Verletzungen, technische Probleme oder sonstige Unannehmlichkeiten, die Teilnehmern aufgrund beziehungsweise während der Teilnahme am Wettbewerb entstehen könnten.

Mit ihrer Teilnahme erklären die Teilnehmer, 48HFP und deren Geschäftspartner von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

19. Die Gewinner

Die Gewinnerbeiträge werden auf www.48hourfilm.com veröffentlicht.

20. Organisatoren

Der Organisator des 48 Hour Film Project Berlin 2018 ist die Turbonale UG (haftungsbeschränkt), Geschäftsführer: Martin Oberhaus.

Der Organisator des Weltweiten 48 Hour Film Project sowie des Filmapalooza ist The 48 Hour Film Project, Inc., P.O. Box 40008, Washington, DC 20016.